



MONTAN Ges. VOSS mbH • Fraunhoferstr. 10 • 82152 Planegg

**Members of MONTAN VOSS Group:**

- Ⓓ MONTAN Gesellschaft VOSS mbH
- Ⓒ🇵🇷 MONTAN OCEL spol. s r.o., Prag
- Ⓒ🇵🇱 MONTAN STAL Sp. z o.o., Tarnowskie Góry
- Ⓒ🇸🇰 METALEX, a.s., Košice

**Geschäftsleitung**

**An unsere Geschäftspartner**

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Durchwahl	Datum
			-	Januar 2009

**REACH EG Verordnung 1907/2006**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hinsichtlich der europäischen Verordnung (EG Nr. 1907/2006) zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe REACH (Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals) bitten wir zur Vermeidung von unnötiger Bürokratie und Aktionismus um Beachtung folgender Punkte:

**Die MONTAN Gesellschaft VOSS mbH ist im Sinne der REACH Verordnung nachgeschalteter Anwender.**

**Wir liefern Walzstahlfertigerzeugnisse, die ggf. je nach Produkt in unseren Spaltbetrieben angearbeitet werden.**

**Eine eigene Registrierung müssen wir nicht durchführen.**

Wie bekannt sein sollte, hat der europäische Stahlverband EUROFER eine „REACH-Implementation-Group“ eingerichtet, in dem alle betroffenen nationalen Verbände mitarbeiten und gemeinsam Listen aller denkbaren Verwendungen unter Berücksichtigung der gesamten Lieferkette definieren. Damit soll ein einheitliches Vorgehen innerhalb Europas erreicht und der erforderliche bürokratische Aufwand in Grenzen gehalten werden.

Hier erfolgt auch der entsprechende Informationsaustausch zwischen der europäischen Stahlindustrie und den vor- und nachgeschalteten Anwendern. Durch diese Vorgehensweise wird der notwendige Informationsfluss im Rahmen der Regulierung von Stoffen auf Basis der REACH-Verordnung sichergestellt.

Die Registrierungsfristen für Stoffe enden je nach Gefährlichkeit und Produktionsmenge zu unterschiedlichen Terminen – beginnend beim 01.12.2010, über den 01.06.2013 bis zum 01.06.2018 – im letzteren Fall also in 9 Jahren.



Seite - 2 - zum Schreiben vom Januar 2009

Grundsätzlich ist Stahl im Sinne der REACH-Verordnung eine besondere Zubereitung und damit nicht registrierungspflichtig. Allerdings sind verwendete Legierungselemente und Eisen zu registrieren. Dies erfolgt durch die Stahlindustrie als Hersteller bzw. wie bereits oben erwähnt durch EUROFER.

Siehe dazu auch den „REACH Leitfaden für die Stahlindustrie“, herausgegeben von der Wirtschaftsvereinigung Stahl im Stahl Zentrum, in der jeweiligen aktuellen Fassung.

Wir bitten daher von der Versendung individueller Fragebögen und der Zusendung von Meldungen Ihrer eigenen individuellen Verwendung im Vorfeld abzusehen.

Es ist davon auszugehen, dass durch EUROFER sämtliche Verwendungen im Rahmen der Lieferkette berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

**MONTAN Gesellschaft VOSS mbH®**